

Antragsteller_innen:

Referat für Finanzen, soziales und stud. Angelegenheiten
Referat für interne & externe Hochschulpolitik

Antrag: Studentische Beteiligung im QM-System und der internen Akkreditierung

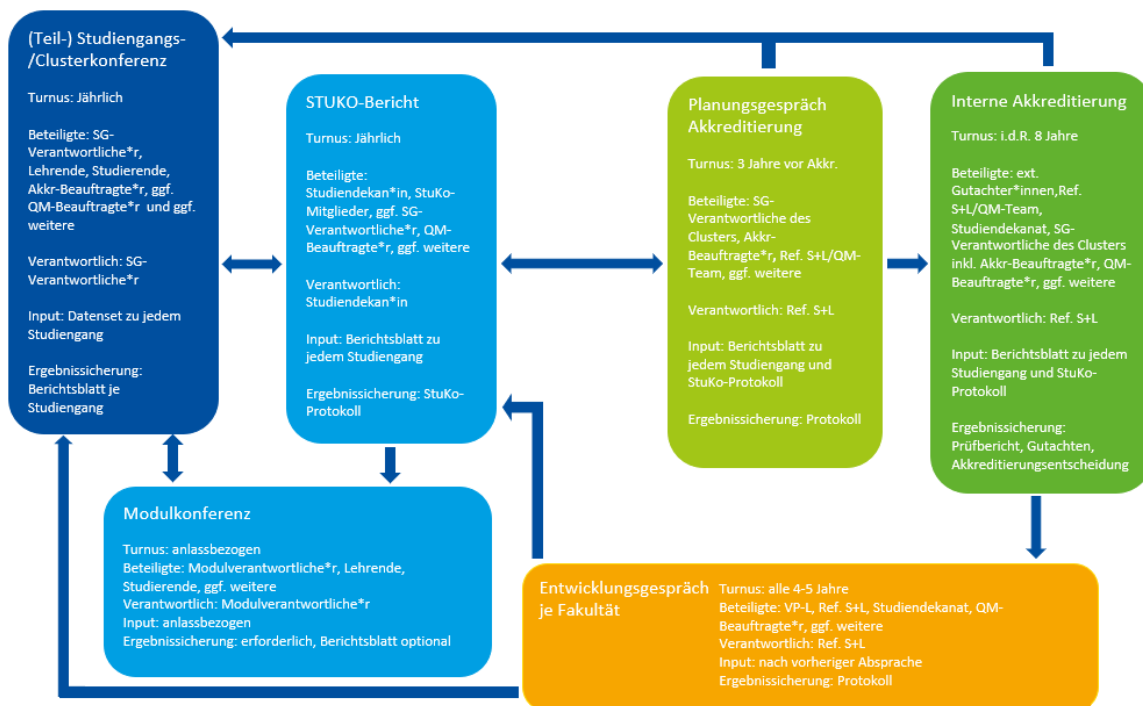
Antragstext:

Das StuPa möge beschließen:

1. Die Einrichtung einer studentischen Beauftragung über die aktuelle Legislatur hinaus für die Koordination, Sicherstellung und Unterstützung der unten dargestellten studentischen Beteiligung im QM-System und der internen Akkreditierung im Umfang einer 50 %-Stelle (10,0 h/Woche, 43,5 h/Monat): 10,6€/h bzw. 437,95€/Monat.
2. Die untenstehende studentische Beteiligung im QM-System und der internen Akkreditierung zu befürworten, aktiv zu unterstützen und darüber hinaus zu veranlassen, dass eine rechtsichere Ordnung entworfen wird.

Studentische Beteiligung im QM-System und der internen Akkreditierung

Prozess	Gegenstand	Turnus
(Teil-) Studiengangskonferenz / Clusterkonferenz	Studiengang	jährlich
Bericht in der Studienkommission	Studiengang	jährlich
Modulkonferenz	Modul	anlassbezogen
Planungsgespräch Akkreditierung	Studiengang bzw. Cluster	Alle 8 Jahre, 3 Jahre vor Akkreditierung
Universitätseigene Akkreditierung	Studiengang bzw. Cluster	Alle 8 Jahre
Entwicklungsgespräch je Fakultät	Fakultät	Alle 4-5 Jahre



1. Reichweite und Gültigkeit

Die Form der Sicherung der studentischen Beteiligung im QM-System ist unterteilt in folgende Ebenen:

- Studiengangsebene
- Clusterebene
- Fakultätsebene
- Akkreditierungsebene
- Lehrerbildungsebene

2. Studiengangsebene

- 2.1 Die Studiengangsebene umfasst folgende Segmente des QM-Systems: Modulkonferenz, Studiengangskonferenz, Planungsgespräch, Begehung.
- 2.2 Zuständig für die Mindestbesetzung der Vertretung der Studierendenschaft ist der jeweilige Fachschaftsrat des Studiengangs. Die Form der Wahl bzw. Bestimmung der jeweiligen Vertreter:innen obliegt den Fachschaftsräten autonom.

- 2.3 Die Mindestanzahl an Vertreter:innen liegt bei einer Person. Auf Verlangen der Studierenden sind mehr Vertreter:innen zuzulassen. Die Fachschaftsräte bestimmen ebenso Stellvertreter:innen.
- 2.4 Finden etwa bei der anlassbezogenen Modulkonferenz mehrere Sitzungen in einem Jahr statt, steht es dem Fachschaftsrat frei, verschiedene Vertreter:innen zu berufen. Eine einheitliche Besetzung ist allerdings empfohlen.
- 2.5 Eine Einladung sollte grundsätzlich öffentlich ausgesprochen werden.
- 2.6 Sitzungstermine sollten rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen zuvor bekanntgegeben werden.

3. Clusterebene

- 3.1 2.1 Die Clusterebene umfasst folgende Segmente des QM-Systems: Studiengangskonferenzen, Planungsgespräch, Begehung.
- 3.2 Zuständig für die Mindestbesetzung der Vertretung der Studierendenschaft ist bei studiengang-internen QM-Durchläufen der jeweilige Fachschaftsrat des Studiengangs. Die Form der Wahl bzw. Bestimmung der jeweiligen Vertreter:innen obliegt den Fachschaftsräten autonom.
 - 3.2.1 Die Mindestanzahl an Vertreter:innen liegt bei einer Person. Auf Verlangen der Studierenden sind mehr Vertreter:innen zuzulassen. Die Fachschaftsräte bestimmen ebenso Stellvertreter:innen.
- 3.3 Zuständig für die Mindestbesetzung der Vertretung der Studierendenschaft sind bei studiengangsübergreifenden QM-Durchläufen die jeweiligen Fachschaftsräte der betroffenen Studiengänge. Die Form der Wahl bzw. Bestimmung der jeweiligen Vertreter:innen obliegt den Fachschaftsräten autonom.
 - 3.3.1 Die Mindestanzahl an Vertreter:innen liegt bei einer Person pro Fachschaftsrat der betroffenen Fächer. Auf Verlangen der Studierenden sind mehr Vertreter:innen zuzulassen. Die Fachschaftsräte bestimmen ebenso Stellvertreter:innen.
- 3.4 Eine Einladung sollte grundsätzlich öffentlich ausgesprochen werden.
- 3.5 Sitzungstermine sollten rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen zuvor bekanntgegeben werden.

4. Fakultätsebene

- 4.1 2.1 Die Fakultätsebene umfasst folgende Segmente des QM-Systems: Entwicklungsgespräch.
- 4.2 Zuständig für die Mindestbesetzung der Vertretung der Studierendenschaft ist bei studiengang-internen QM-Durchläufen die jeweilige studentische Vertretung in der beteiligten Studiengangskonferenz. Die Form der Wahl bzw. Bestimmung der jeweiligen Vertreter:innen obliegt den Vertreter:innen der Studiengangskonferenz autonom.
- 4.3 Die Mindestanzahl an Vertreter:innen liegt bei einer Person. Auf Verlangen der Studierenden sind mehr Vertreter:innen zuzulassen. Die Fachschaftsräte

bestimmen ebenso Stellvertreter:innen. Die Anzahl von Studiengangsherkunft der Vertreter:innen sollte der jeweiligen Clusterstruktur gerecht werden.

- 4.4 Eine Einladung sollte grundsätzlich öffentlich ausgesprochen werden.
- 4.5 Sitzungstermine sollten rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen zuvor bekanntgegeben werden.

5. Akkreditierungsebene

- 5.1 Die Akkreditierungsebene umfasst folgende Segmente des QM-Systems: Akkreditierungsrat, Schlichtungsrat, Qualitätszirkel.
- 5.2 Zuständig für die Mindestbesetzung der Vertretung der Studierendenschaft im Akkreditierungsrat sind das Studierendenparlament (StuPa) und die FachschaftenvertreterInnen-vollversammlung (F3V).
 - 5.2.1 Die Mindestanzahl an Vertreter:innen im Akkreditierungsrat liegt bei drei Personen. Das StuPa bestimmt drei Personen inkl. Vertretungen. Die F3V hat das Recht Vorschläge einzubringen und bei beschlussfähiger Zweidrittelmehrheit ein Veto gegen eine Wahl einzulegen. Bei der Wahl ist eine möglichst heteronome Verteilung der Vertreter:innen auf die Fakultäten wünschenswert.
- 5.3 Zuständig für die Mindestbesetzung der Vertretung der Studierendenschaft in Schlichtungsrat und Qualitätszirkel ist die Studienkommission.
- 5.4 Sitzungstermine sollten rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen zuvor bekanntgegeben werden.

6. Lehrerbildungsebene

- 6.1 Die Studiengangsebene umfasst folgende Segmente des QM-Systems: Fakultätsübergreifendes Gespräch Lehramt.
- 6.2 Zuständig für die Mindestbesetzung der Vertretung der Studierendenschaft sind die studentischen Mitglieder des Rats der Lehre (RaLe) und die studentischen Vertreter:innen in der Kommission für Lehrkräftebildung (KLB).
- 6.3 Die Mindestanzahl an Vertreter:innen ergibt sich aus der Mitgliederanzahl in RaLe und KLB. Die Vertreter:innen der Studierendenschaft in diesen Gremien ist automatisch auch in den zusätzlichen Segmenten des QM-Systems im Bereich Lehrerbildung Mitglied. Die Vertreter:innen können ihre Vertretungsfunktion in autonomer gemeinsamer Wahl an andere Lehramtsstudent:innen abgeben.
- 6.4 Sitzungstermine sollten rechtzeitig, mindestens aber vier Wochen zuvor bekanntgegeben werden.

7. Aufgabe und Funktion des Beauftragten für studentische Beteiligung im QMS

- 7.1 Der AStA bestimmt eine/n Beauftragte/n für studentische Beteiligung im QMS.

- 7.2 Der/die Beauftragte hat für seine Tätigkeit eine geeignete Bezahlung zu erhalten.
- 7.3 Der/die Beauftragte hat die Funktion, die studentische Beteiligung im QMS durch die zentrale Organisation und Vernetzung der studentischen Vertretungsarbeit nachhaltig zu sichern. An seine/ihre Stelle sind von allen Stellen des QMS Informationsinhalte auszusenden, die allgemein an die beteiligten Mitglieder ausgesendet werden. Dazu zählen etwa Daten und Einladungen für Termine, Sitzungsunterlagen usw.